

Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 21. September 2016

Nummer 37

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|--|---|------------------|
| 287 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Arbeitstitel: Herler Straße in Köln-Buchheim | Seite 381 |
| 288 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in Köln-Mülheim | Seite 383 |
| 289 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord | Seite 384 |
| Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 | | |
| 290 | Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl
– Wahlbekanntmachung – | Seite 385 |
| 291 | Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis | Seite 386 |

287 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Arbeitstitel: Herler Straße in Köln-Buchheim

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 15.09.2016 die Umstellung des Verfahrens nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Bebauungsplanverfahren beschlossen.

Auf dem ca. 1,7 ha großen Gebiet rückwärtig der straßenbegleitenden Bebauung der Herler Straße und der Deutschordenstraße beabsichtigt die Herler Straße 111 GmbH & Co. KG, eine Projektgesellschaft der WvM Immobilien und Projektentwicklung GmbH, als Vorhabenträgerin eine drei- bis fünfgeschossige Wohnbebauung mit Kindertagesstätte und Spielplatz umzusetzen. Es werden ca. 200 Wohneinheiten in Form von Eigentumswohnungen, öffentlich geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen angestrebt. Die Wohnnutzung wird ergänzt durch einen dreieckigen Quartiersplatz mit angrenzender Kindertagesstätte, einen öffentlichen Spielplatz im Kern des Gebietes und die erforderlichen Erschließungsanlagen. Die notwendigen Stellplätze werden in Tiefgaragen untergebracht, so dass der Großteil des Gebietes autofrei bleibt. Als Grundlage für die Ausarbeitung des Planungskonzeptes dient der Siegerentwurf des städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens aus dem Jahr 2014 durch den vorherigen Investor.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Donnerstag, den 29. September 2016 um 18:30 Uhr in der Aula des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums, Kattowitzer Straße 52, Köln-Buchheim, öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

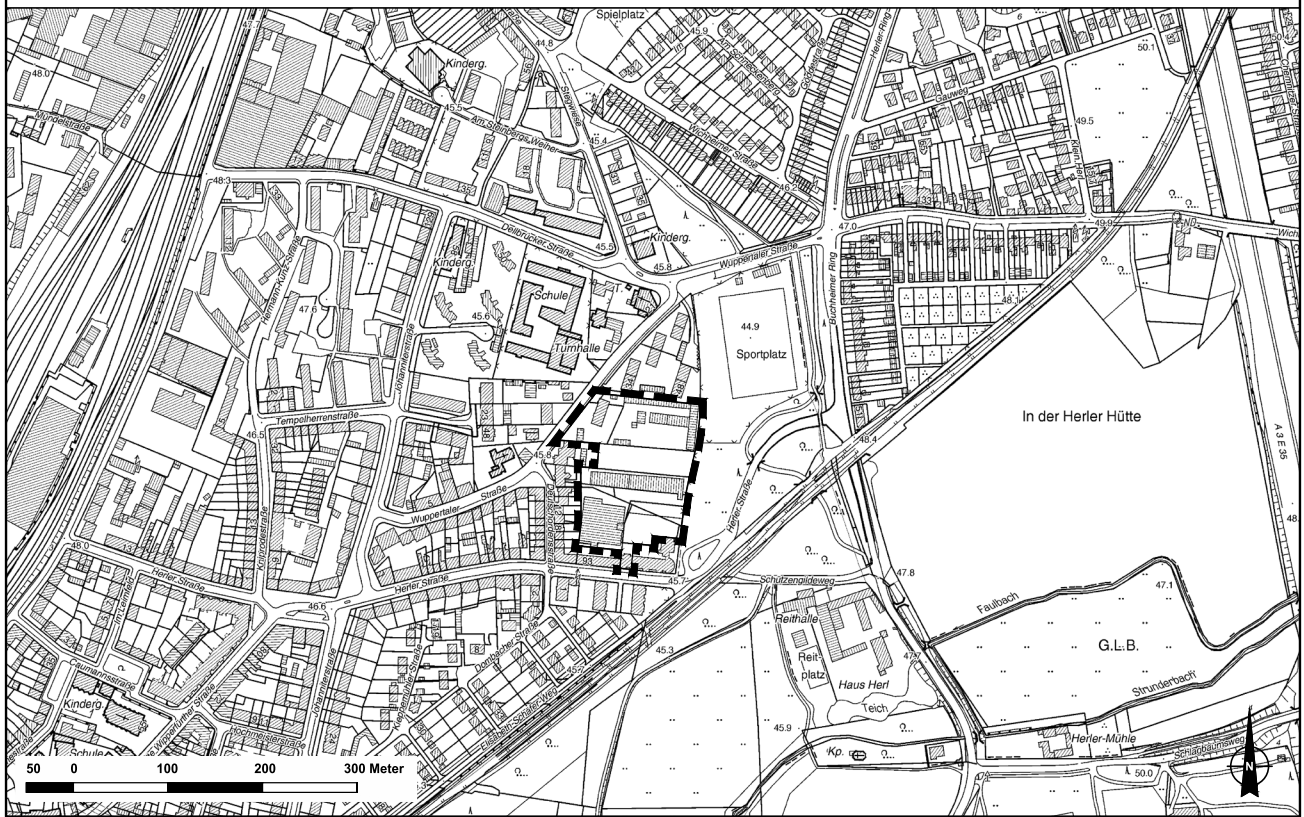
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-30146, Frau Wendland, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 14. Oktober 2016 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln oder per Mail an die Adresse norbert.fuchs@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Norbert Fuchs
Bürgermeister des
Stadtbezirks Mülheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 71476/02 **Herler Straße in Köln - Buchheim**



288 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in Köln-Mülheim

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mittels eines städtebaulichen Werkstattverfahrens wurde das Planungskonzept „Mülheimer Süden inklusive Hafen“ entwickelt, das eine städtebauliche und freiraumplanerische Perspektive für dieses große Konversionsgebiet aufzeigt. Durch die Mischnutzung sowie die Schaffung einer neuen Ortsmitte mit ansprechender Platzgestaltung soll ein belebtes und urbanes Quartier – so das Ergebnis aus dem Werkstattverfahren – entstehen.

Im rechtskräftigen FNP ist der Änderungsbereich überwiegend als Industriegebiet (GI) dargestellt. Im nordöstlichen Bereich entlang der Deutz-Mülheimer Straße ist ein schmaler Streifen als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Zur Realisierung bedarf es der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Die vorliegende Änderung überträgt die Ergebnisse der vorangegangenen Beteiligungs- und Werkstattverfahren in eine bauleitplanerische Darstellung.

Zur anschließenden Schaffung des Baurechts werden aus dieser FNP-Änderung für die einzelnen Quartiere Bebauungspläne aufgestellt (Lindgens-Areal, Euroforum West, Deutz-Areal, Gießerei-Gelände), die sich in unterschiedlichen Verfahrens-

ständen befinden und durch diese FNP-Änderung in ihrem stadträumlichen Kontext dargestellt werden. Für das Lindgens-Areal ist eine singuläre Änderung des FNP (208. Änderung) in Vorbereitung. Im landseitigen Änderungsbereich sind die Voraussetzungen für eine gemischte Nutzung aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe zu schaffen. Entsprechend soll der Großteil des Änderungsbereichs künftig als gemischte Baufläche (M) nach § 1 Absatz 1 BauNVO dargestellt werden.

Für den Mülheimer Hafen wird die besondere Bedeutung für die Binnenschifffahrt und Bundeswasserstraße als Schutzhafen, Liegeplatz und Werft-Facilitäten durch eine Darstellung als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung dokumentiert.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 27. September bis 4. Oktober 2016 im Bürgeramt Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, montags, mittwochs und freitags von 7:30 bis 12 Uhr, dienstags von 9:30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

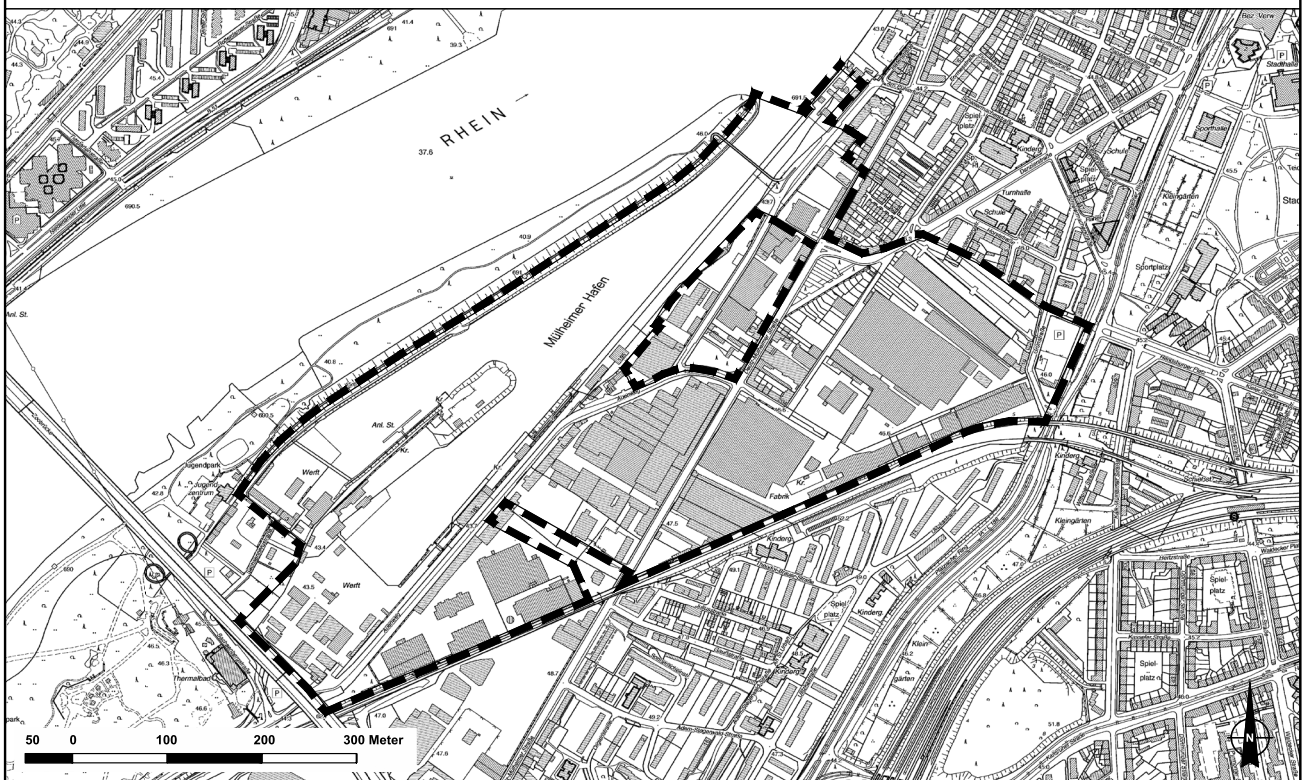
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-23960 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Dienstag, den 11. Oktober 2016, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, oder per Mail an die Adresse (norbert.fuchs@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 9. September 2016

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

216. Änderung des Flächennutzungsplanes: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen



289 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV), die GAG Immobilien AG (als Vorhabenträgerin) und die Stadt Köln haben in Kooperation mit der Architektenkammer den Landeswettbewerb 2015 „Neues Wohnen in Chorweiler Nord“ durchgeführt. Das Plangebiet liegt zwischen Swinestraße, Weichselring, Waldorfschule mit einer Tiefe von circa 210 Metern von Weichselring in Richtung Osten und hat eine Größe von circa 1,7 Hektar. Entsprechend dem Ergebnis des Landeswettbewerbs 2015 soll der Entwurf des ersten Preisträgers Grundlage für die Durchführung eines Verfahrens eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) bilden, der von der GAG Immobilien AG als Vorhabenträgerin durchgeführt wird. Aktuell wird das Grundstück als Wiesengrundstück genutzt. Der hier bestehende Bebauungsplan, der für das Grundstück eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ festsetzt, wird nicht mehr weiterverfolgt.

Ziel der Planung ist, auf Grundlage des ersten Preisträgerentwurfs eine Wohnbebauung mit circa 250 Wohneinheiten (WE) in überwiegend viergeschossiger Bauweise mit Staffelgeschoss mit Tiefgarage, innerer Erschließung und Wohnhöfen sowie Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität zu realisieren. Das Baugebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden. Circa 60 Prozent der Wohnungen sollen im öffentlich geförderten Wohnungsbau und 40 Prozent im freifinanzierten Wohnungsbau errichtet werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird vom 27. September bis 4. Oktober 2016 einschließlich im Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

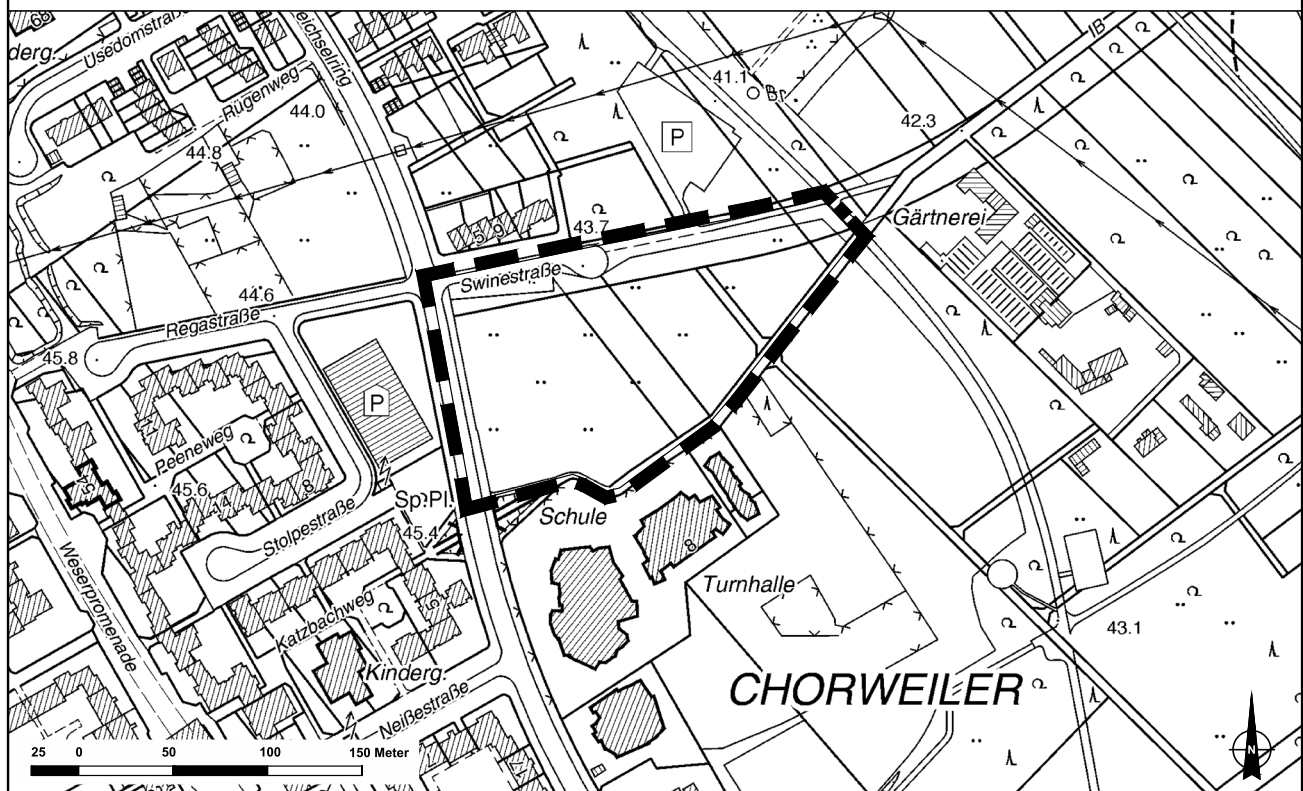
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221 221-24909 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 11. Oktober 2016 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Reinhard Zöllner, Pariser Platz 1, 50765 Köln, gerichtet werden.

Köln, den 6. September 2016

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Swinestraße in Köln - Chorweiler



290 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl – Wahlbekanntmachung –

Am 22. Oktober 2016 wird die

neunte Seniorenvertretung der Stadt Köln

gewählt.

Das Gebiet der Stadt Köln ist in 9 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Stadtbezirk bildet dabei einen Wahlkreis.

Wahltag im Sinne der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln (SV-WahlO) ist der letzte Tag, an dem die Briefwahlunterlagen bei der Wahlorganisation eingegangen sein müssen.

Die Seniorenvertretungswahl findet ausschließlich als Briefwahl statt. Hierfür erhalten alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis spätestens am 01. Oktober 2016 einen Stimmzettel nebst Unterlagen für die Briefwahl (Briefwahlunterlagen).

Jeder Wahlberechtigte hat bis zu 5 Stimmen, die abgegeben werden, indem durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel kenntlich gemacht wird, welcher Bewerberin/welchem Bewerber die einzelne Stimme gelten soll. Höchstens für 5 verschiedene Bewerberinnen/Bewerber kann jeweils eine Stimme durch die Wahlberechtigten abgegeben werden.

Die Kennzeichnung hat persönlich und geheim zu erfolgen. Nach Kennzeichnung ist der Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen. Der Stimmzettelumschlag ist zu verschließen.

Die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte eidesstattliche Versicherung ist durch die/den Wahlberechtigten unter Angabe von Ort und Tag zu unterschreiben.

Die eidesstattliche Versicherung sowie der verschlossene blaue Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel sind in den roten Wahlbriefumschlag zu legen. Der Wahlbriefumschlag ist ebenfalls zu verschließen.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer als Hilfsperson einer/einem Wahlberechtigten bei der Ausübung der Wahlhandlung unterstützt (z.B. bei der Kennzeichnung des Stimmzettels), hat die eidesstattliche Versicherung für Hilfspersonen auf dem Wahlschein vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter eidesstattlich, dass sie/er den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nicht erhalten hat, kann ihr/ihm bis zum Freitag, 21. Oktober 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt und neue Briefwahlunterlagen ausgestellt werden.

Jede/Jeder Wahlberechtigte erhält folgende Wahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen Wahlschein mit anhängendem roten Wahlbriefumschlag,
- ein Kandidatenprofil des jeweiligen Wahlkreises und
- ein Merkblatt („Wegweiser“) für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Samstag, 22. Oktober 2016, bis 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb des Bundesgebietes durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform portokostenfrei für die Wahlberechtigten befördert. Er kann auch bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, abgegeben werden.

Die Prüfung der Wahlbriefe und die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 1 bis 9 werden ab dem 23. Oktober 2016 bis spätestens dem 03. November 2016 in den Räumlichkeiten der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, öffentlich durchgeführt. Die Briefwahlvorstände treten dort in den allgemeinen Dienststunden der Wahlorganisation zusammen.

Köln, den 13.09.2016

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales,
Integration und Umwelt
als Wahlleiter zur Wahl
der Seniorenvertretung

291 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Seniorenvertretung 2016 für die Stadt Köln wird in der Zeit vom **04. Oktober 2016 bis 06. Oktober 2016** an den Werktagen während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumlichkeiten der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **04. Oktober 2016 bis 06. Oktober 2016**, spätestens jedoch am Donnerstag, dem 06. Oktober 2016, 16.00 Uhr, bei der Stadt Köln, Wahlorganisation, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, zu den oben genannten Dienststunden Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Köln, den 13.09.2016

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales,
Integration und Umwelt
als Wahlleiter zur Wahl
der Seniorenvertretung

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

27.09.2016	Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln 19.00 Uhr
29.09.2016	Bezirksvertretung Chorweiler Bürgerzentrum Chorweiler Bürgersaal 3, Pariser Platz 1, 50765 Köln 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.